

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Rickling
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Juni 2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Rickling vom 26. Juni 2003 erlassen:

Artikel I

§ 9 – Reisekostenvergütung

Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 – 3 Bundesreisekostengesetz“
wird wie folgt geändert:

**„nach den jeweils geltenden Sätzen für die Wegstreckenentschädigung nach den
Vorschriften des Bundesreisekostenrechts“**

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rickling, den 20. Juni 2012


Bürgermeister

